

1. Ausgangssituation

Wiederbeschaffungswert des betriebsnotwendigen Vermögens:	200.000 Euro
Veräußerungswert des nicht betriebsnotwendigen Vermögens:	50.000 Euro
Höhe der Verbindlichkeiten/ Schulden:	50.000 Euro
Durchschnittlicher Umsatz der letzten 3 Jahre:	135.000 Euro
Gehalt eines Oberarztes ¹ :	74.115 Euro
Keine Besonderheiten der Praxis	

2. Bewertung nach der Ärztekammermethode

Substanzwert der Praxis:

Wiederbeschaffungswert des betriebsnotwendigen Vermögens:	200.000 Euro
+ Veräußerungswert des nicht betriebsnotwendigen Vermögens:	50.000 Euro
- Höhe der Verbindlichkeiten/ Schulden:	50.000 Euro
Substanzwert der Praxis	<u>200.000 Euro</u>

Immaterieller Wert der Praxis

(Durchschnittlicher Umsatz der letzten 3 Jahre	135.000 Euro
- 75 Prozent* Gehalt eines Oberarztes	55.586 Euro)
x Multiplikator	1/3
Immaterieller Wert der Praxis	<u>26.471 Euro</u>

Gesamtwert der Praxis

Substanzwert der Praxis	200.000 Euro
+ Immaterieller Wert der Praxis	26.471 Euro
Gesamtwert der Praxis	<u>226.471 Euro</u>

¹ Angaben können vom Marburger Bund bezogen werden

¹Bitte beachten:

Das Fallbeispiel soll als Anregung dienen und helfen, die komplexe Materie eigenständig zu erschließen. Es unterstützt die Vorbereitung einer fachkundigen Beratung. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit erhoben.